

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.02.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	21.02.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Anpassung der Nebenanlagen in der Oelmühlenstraße zwischen Bielsteinstraße und Spindelstraße und barrierefreier Ausbau des Knotens Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>385.000 € im Jahr der Herstellung, die Verwaltung bemüht sich um eine kurzfristige Fördermöglichkeit über die Förderrichtlinie Nahmobilität. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 75 %.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 10.085 €</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Mitte 08.06.2017 TOP 10, Seniorenrat 21.06.2017 TOP 8, Beirat für Behindertenfragen 28.06.2017 TOP 8, Stadtentwicklungsausschuss 27.06.2017 TOP 7, Drs.-Nr.:4756/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Beirat für Behindertenfragen nimmt zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:</p> <p>Dem Umbau der Nebenanlagen in der Oelmühlenstraße zwischen Spindelstraße und Bielsteinstraße und dem barrierefreien Ausbau des Knotens Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße wird entsprechend der vorgelegten Planung zugestimmt (siehe Anlage).</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Anlass</p> <p>Die Planungen zum Bau der Hochbahnsteige Marktstraße und Krankenhaus Mitte sehen eine Veränderung im Bereich der Radverkehrsführung vor. Die vorgestellte Planung betrifft den</p>

Abschnitt zwischen den beiden Hochbahnsteigen und verbindet die Radverkehrsführung zwischen den beiden Maßnahmen.

Die Führung der Fußgänger über den Knoten Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße erfolgt in den Ästen der Oelmühlenstraße über vier bis fünf Fahrspuren.

2. Planung (Anlage 1)

Knoten Oelmühlenstraße / Teutoburger Straße

In der Oelmühlenstraße werden Mittelinseln zur Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger eingebaut. Der gesamte Knotenbereich wird barrierefrei ausgebaut, mit optischen und taktilen Elementen ausgestattet.

Der Radverkehr wird im Knotenbereich frühzeitig vom Hochbordradweg auf die Fahrbahn geführt. In der Teutoburger Straße werden vorgezogene Radaufstellflächen geschaffen. Aus Richtung Oelmühlenstraße werden Aufstellflächen für das indirekte Linksabbiegen in die Teutoburger Straße vorgesehen.

Oelmühlenstraße zwischen Spindelstraße und Teutoburger Straße

Die Einmündung der Spindelstraße in die Oelmühlenstraße wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse beginnt die Rechtsabbiegespur erst hinter dem Einmündungsbereich der Spindelstraße. Die Radverkehrsführung wird hinter der Einmündung zur Spindelstraße vom Schutzstreifen auf den Hochbordradweg geführt. In Richtung Teutoburger Straße wird ein freies Rechtsabbiegen für den Radverkehr geschaffen.

Oelmühlenstraße zwischen Teutoburger Straße und Bielsteinstraße

Die Führung des Radverkehrs erfolgt in stadteinwärtiger Richtung auf einem Schutzstreifen außerhalb des Verkehrsraums der Stadtbahn. Hierfür ist ein Entfall von drei Parkplätzen auf der Oelmühlenstraße erforderlich.

Der Vorschlag der Verwaltung fand in der AG SpuReN einstimmig Zustimmung.

Zwischen Spindelstraße und Teutoburger Straße wird die Führung auf Hochbord favorisiert, im nördlichen Bereich in Verbindung mit einem freien Rechtsabbieger für den Radverkehr. Zwischen Teutoburger Straße und Bielsteinstraße soll dem Radverkehr in stadteinwärtiger Richtung ausreichend Platz eingeräumt werden um das Überholen durch eine Stadtbahn zu ermöglichen.

Ohne die Vorgaben (Gleislage und Radverkehrsführung in den angrenzenden Bereichen der Hochbahnsteigplanung) wäre eine umfängliche Neuplanung mit Veränderung der Gleislage wünschenswert.

3. Lichtsignalanlage

Die Lichtsignalanlage ist abgängig und wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Dabei wird sie mit taktilen und akustischen Signalgebern an den Fußgängerfurten ausgestattet.

4. Barrierefreiheit

Die Mittelinseln werden mit dem Standard für Barrierefreiheit, der mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmt ist, ausgestattet.

Entsprechend dem Beschluss zum Standard der Barrierefreiheit (Drucksachen-Nr. 1313/2009-2014) erfolgt die Führung der sehbehinderten und blinden Fußgänger auf der Mittelinsel ohne die Anordnung eines Leitstreifens.

5. Finanzierung

Die Kosten betragen nach der Kostenschätzung ca. 385.000 Euro. Hierin sind die Kosten für den Umbau der Nebenanlagen, die Mittelinseln, die Planungskosten sowie die Ampelanlage enthalten. Das Vorhaben ist förderfähig nach der Förderrichtlinie Nahmobilität. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 75 %. Auf Grund der Kurzfristigkeit der Maßnahme ist die Förderung der Maßnahme nicht sichergestellt. Die Verwaltung wird nach politischer Beschlussfassung einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an.

7. Bau

Die Umsetzung des Abschnitts Oelmühlenstraße zwischen Bielsteinstraße und Spindelstraße ist im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Hochbahnsteig Krankenhaus Mitte im Sommer 2019 vorgesehen. Im Anschluss an die Maßnahme ist eine Deckensanierung im erweiterten Kreuzungsbereich der Teutoburger Straße angedacht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss